

UMWELT- und ABFALLZEITUNG



der MARKTGEMEINDE BRIXLEGG

WEIHNACHTEN – ZEIT DES SCHENKENS

Sie haben es vielleicht im Radio schon gehört. Eine Handelskette für Lebensmittel macht damit Werbung, dass sie ihren MitarbeiterInnen „Zeit“ schenken in dem sie am Feiertag, den 08. Dezember 2007 geschlossen halten.

Grundsätzlich eine edle Sache, sich nicht der Gewinnmaximierung zu ergeben und nicht mit jedem Trend mit zu gehen. Ob es nur ein guter „Werbegag“ oder eine echte Ambitionen dahinter steht, bleibt offen.

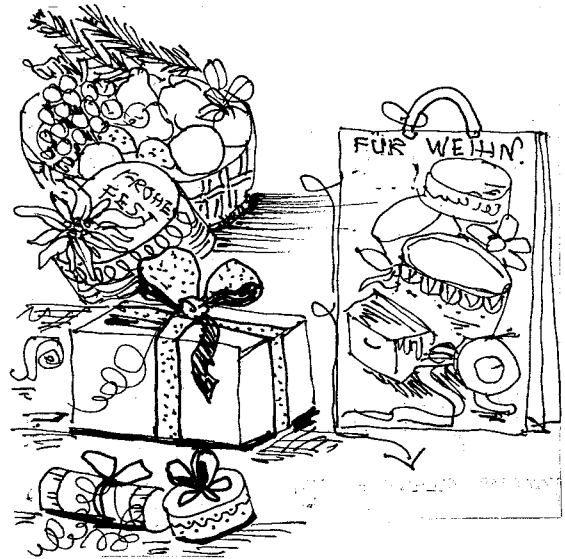
Die Firma schenkt ihren Mitarbeitern Zeit die ihnen gesetzlich sowieso als freie Zeit zu stehen würde. Schön verpackt, klingt das toll und entlockt den MitarbeiterInnen ein seliges „Dankeschön“.

Was schenken Sie heuer? Dinge, die Ihren Lieben eigentlich sowieso zustehen würden?

- ❖ Zeit?
- ❖ Liebe und Zuneigung?
- ❖ Wertschätzung?

Schön verpackt präsentiert, sagt man Ihnen noch von Herzen DANKE.

Wir verschenken zu Weihnachten auch noch „Barmherzigkeit“. Das ist die richtige Zeit, um armen Menschen um uns und in der Welt per Spende mit Erlagschein oder bei tollen öffentlichen Aktionen wie „Licht ins Dunkel“ usw. zu helfen.



Sind das nicht Dinge, die nicht nur in der christlichen Welt als „Mindeststandard“ und Grundrechte für alle Menschen Gültigkeit hätten?

Es ist beschämend, nur zu Weihnachten von den Dingen zu schenken, die die Welt freundlicher und lebenswerter aussehen ließe.

Die Kälte des Individualismus und des Egoismus unserer Tage lässt scheinbar nicht mehr zu, als zu Weihnachten Zeit, Liebe, Wertschätzung des Nächsten und Barmherzigkeit zu schenken.

Nun ja – wenigstens einmal im Jahr ist Weihnachten – das Fest der Liebe.



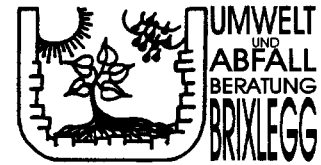
Das „RECYCLINGHOF-TEAM“ und der UMWELT- und ABFALLBERATER der Marktgemeinde Brixlegg wünschen Ihnen ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest!

Für das Neue Jahr 2008 wünschen wir Ihnen Glück und Gesundheit.

Wir werden uns weiterhin bemühen, für Sie mit Serviceleistungen und Beratung da zu sein.

DER BÜRGERMEISTER
Ing. Rudolf Puecher

DER ABFALLBERATER
Peter Jeram



DAS NEUE MÜLLMESS-SYSTEM AB JÄNNER 2008

VERURSACHERGERECHT UND BEDARFSBEZOGEN

Neue Änderungen ab Jänner 2008

- Die Abfallgebühren werden nicht mehr nach der Größe der Müllbehälter, sondern nach der tatsächlich abgegebenen Müllmenge verrechnet.
- Der Abfall wird verursachergerecht abgerechnet, damit sind bei einer ordnungsgemäßen Mülltrennung spürbar geringere Müllkosten möglich. Ein Beitrag zur Müllvermeidung kann geleistet werden.
- Die Mindestvorschreibung wird weitgehend reduziert – damit entsprechen wir den Anforderungen von Kleinhaushalten (2/3 der Brixlegger Haushalte!).
- Die Müllentleerung kann flexibel gestaltet werden – Sie sind nicht mehr an fixe Entleerungstermine gebunden.
- Die Entleerungstour wurde den Verhältnissen und dem Bedarf angepasst:
 - eine wöchentliche Müllentleerung ist nur mehr im Ortskern möglich,
 - Anwesen oberhalb der alten Volksschule Zimmermoos werden nicht mehr angefahren (HNr. 9a bis 27a Sacksammelstelle Volksschule Zimmermoos) – dafür eine Reduzierung der Sackvorschreibung!

Was ist zu beachten?

- Die Behälter müssen ab Jänner zur Entleerung sichtbar am Straßenrand bereitstehen!
- Die Behälter dürfen nicht versperrt sein! (Bitte keine lange Ketten verwenden – die können sich bei der Entleerung am Gerät verhaken!)
- Keine überfüllten Kübel zur Entleerung bereitstellen. Bei zu hoher Überfüllung meldet der Computer eine Fehlermeldung. Das heißt Ihre Abfallmenge wird als volles Kübelmaß plus einer Sackgebühr (€ 4,80) verbucht!
- Es können nach wie vor die **bezahlten Müllsäcke** der Gemeinde verwendet werden. Diese werden zwar bei der Entleerung registriert aber nicht mehr verrechnet.
- Stellen Sie bitte nur reichlich gefüllte Müllbehälter zur Entleerung bereit (mind. Halbvoll!)
- Der an Ihrem Kübel montierte Chip im Wert von € 25,00 ist Eigentum der Marktgemeinde Brixlegg! Wenn Sie umziehen bzw. den Behälter abmelden wird der Chip von uns wieder entfernt. Sollte das nicht möglich sein, werden € 25,00 verrechnet.
- Wenn Sie innerhalb von Brixlegg die Wohnadresse ändern, können Sie Ihren Kübel mitnehmen sofern er Ihr Eigentum ist. Eine Meldung im Gemeindeamt ist unbedingt notwendig, um die Daten neu zu speichern!

Was ist neu bzw. was ändert sich?

- Die Entleerungstermine können Sie frei wählen (14-tägig, 4-wöchentlich oder 6-wöchentlich. Eine wöchentliche Entleerung ist nur mehr im Ortszentrum möglich. **(Mühlbichl 25, 26 und 33, sowie Burglechnerweg 13 und 14 ab Jänner nur mehr 14-tägig!)**)
- Sie müssen den Entleerungsintervall nicht unbedingt einhalten. Bis auf wenige Ausnahmen fährt der Müllwagen alle 14 Tage an Ihrem Haus vorbei und Sie können die Entleerungen nach Bedarf vornehmen lassen. Eine Information ist nicht mehr notwendig! Wie schon erwähnt, stellen Sie Ihren Behälter nur zur Entleerung bereit, wenn er mindestens halbvoll ist.

DAS NEUE MÜLLMESS-SYSTEM AB JÄNNER 2008 VERURSACHERGERECHT UND BEDARFSBEZOGEN

- Die Mindestentleerung wurde von 720 Liter (80 Liter Behälter mit 6wöchiger Entleerung) auf 240 Liter pro Haushalt und Jahr reduziert!
- Die Sackvorschreibung für Grundstücke, die der Abholpflicht nicht unterliegen, ist die Mindestvorschreibung von 9 Stk. 60 Liter Säcke im Jahr auf **4 Stück** reduziert worden!
- **Für Zimmermoos NEU:** In der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2007 wurde die Müllabfuhrordnung beschlossen und die HNr. Zimmermoos 9a bis 27a der Abholpflicht entbunden. Das heißt, dass die Grundstücke mit den Hausnummern 9a bis 27a die Müllsäcke jeden ersten Donnerstag im Monat zur alten Volksschule im Zimmermoos stellen können.
- Die Entleerungstouren sind weiterhin in Abfuhrtermine A und B eingeteilt. **Achtung Änderung:**

Termine A: NEU Römerstraße 46-48, Mühlbichl 6u.14 (bisher Termin B)
(Gerade Wochen) Alpbacher Straße, Brugger Straße, Herrnhausplatz, Innsbrucker Straße, Marienhöhe 1, Obingerweg, Badgasse, Burglechnerweg, Innweg, Marktstraße, Schulgasse, Werkstraße, Mühlbichl (außer HNr: 6 und 14), Römerstraße (außer HNr. 16c, 16b, 17a, 19, 19a, 20 bis 20g, 48) Mehrnsteinweg 1 und 1a

Termine B: NEU Hohlsteinweg! (bisher Termine A)
(Ungerade Wochen) Sowie Faberstraße, Judenwiese, Mariahilfbergl, Marienhöhe, Mehrnsteinweg 5 und 6, Mühlbichl HNr 6 und 14, Römerstraße HNr. 16c, 16b, 17a, 19, 19a, 20 bis 20g, 48, Zimmermoos HNr. 31b, 37, 38 bis 38d, 39 und 40

Wie funktioniert das Müllmess-System?

Die Müllbehälter sind nun alle auf genormte Behälter (Kunststoffbehälter mit Räder) umgestellt und mit einem Chip versehen. Der Chip hat die Größe einer 1€ Münze und ist auf der Vorderseite unter dem Kübelrand am linken Steg montiert (Bei Containern auf der rechten Seite). Der Chip sendet **keine** Strahlen oder Funkfrequenzen aus! Auf ihm ist lediglich eine Nummer gespeichert, die Ihrer Adresse, Namen und Kübelgröße zu geordnet ist.

Bei der Entleerung des Kübels wird der Chip vom Computer im Fahrzeug gelesen und die gemessene Müllmenge wird im Computer zu Ihrer Chipnummer gespeichert. Die Müllmenge wird folgendermaßen gemessen:

Der Behälter wird im Fahrzeug eingehängt, der Deckel geöffnet und dann wird mittels Ultraschall von einem Gerät, das über der Kübelhalterung am Fahrzeug fix installiert ist, die Höhe zwischen Messgerät und Müll im Kübel gemessen. Danach wird der Behälter ausgeleert und der Messvorgang wiederholt. Die Differenz zwischen der ersten Messung (im vollen Kübel) und der zweiten Messung (im leeren Kübel) ergibt die Müllmenge im Behälter. Durch die Kübelgröße, die am Computer gespeichert ist, kann die Müllmenge errechnet werden. Das heißt es wird **das Volumen** gemessen!

ABFALLGEBÜHREN AB 2008

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20. November 2007 folgende aktuelle Abfallgebühren beschlossen.

Grundgebühr (für Infrastruktur, Verwaltung und Abfallberatung):

Haushalt pro Quartal	€ 12,50
Betrieb pro Quartal	€ 30,00
Gastbetrieb pro Quartal	€ 45,00

Weitere Gebühr (für den Restmüllbehälter):

Pro Liter Restmüll	€ 0,08
60 Liter Restmüllsack	€ 4,80

Bioabfallgebühr:

Pro Person und Quartal	€ 3,50
Pro Betrieb und Quartal	€ 3,50
Pro Gastbetrieb und Quartal	€ 30,00
Grasschnitt-Tonne pro Saison	€ 30,00

Recyclinghofgebühren:

Sperrmüll pro m ³	€ 20,00
Sperrmüll Mindestgebühr	€ 4,00
* Restmüllabgabe pro kg	€ 0,20
Altholz pro m ³	€ 10,00

Bauschutt pro m ³	€ 20,00
Reifen ohne Felgen/Stk.	€ 1,50
Reifen mit Felgen/Stk.	€ 3,50
Eternit pro kg	€ 0,20

***Achtung WICHTIG!**

Die Restmüllabgabe am Recyclinghof wird ab Jänner 2008 abgewogen und **pro kg mit € 0,20** abgerechnet – keine Mindestgebühr!

Restmüll ist jeder Haushaltsabfall, der in Säcken oder Kübeln entsorgt wird!

Sperrmüll ist nur jener Abfall, der auf Grund von Form und Größe **NICHT** in einen Behälter oder Sack passt!



Information:

Bitte zahlen Sie am Recyclinghof nur bar. Bei Rechnungslegungen durch Lieferscheine werden bei einem Rechnungsbetrag unter € 20,00 ein Rechnungszuschlag lt. GR-Beschluss vom 27.02.07, Punkt 5.3, von € 3,00 verrechnet!

CHRISTBAUMENTSORGUNG 2008

Die ausgedienten Christbäume und Adventkränze werden wieder abgeholt. Diesmal am **Dienstag, den 08. Jänner 2008!** Bitte die alten Bäume sichtbar, von Schmuck und Lametta befreit, am Straßenrand zur Abholung bereitstellen. Danke!

Die alten Bäume werden gehäckselt und in der Kompostanlage Münster zu Erde verarbeitet.

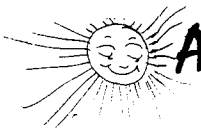
Apropos Christbäume:

Wenn Ihr Christbaum sprechen könnte, dann würden Sie ihn vielleicht trotzdem nicht verstehen. Außer Sie sprechen finnisch. Viele Christbäume kommen aus Skandinavien oder Norddeutschland und haben oft tausende Transport-Kilometer „auf den Zweigen“. Unter einem sympathischen Tiroler Baum feiert es sich viel entspannter, denn die Umwelt feiert mit!

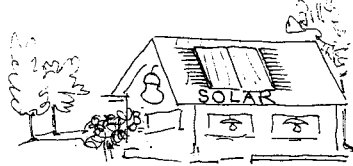


ENTLEERUNGSTERMINE 2008

In der Umwelt- und Abfallzeitung finden Sie wieder für 2008 die aktuellen Entleerungstermine. Diese Termine sollen Ihnen anzeigen, wann der Entsorgungswagen bei Ihnen vorbeifährt. Sie können innerhalb des Terminblockes A oder B die Termine frei wählen, ohne dies am Gemeindeamt zu melden. Weiters finden Sie für 2008 die Abfallentsorgungstermine für Bioabfälle, für Problemstoffe, für Altpapiersammlung der FFW Brixlegg und die Öffnungszeiten des Recyclinghofes.



AKTUELLE FÖRDERUNGEN DER MG BRIXLEGG



Die **SOLARFÖRDERUNG** der Marktge-
meinde Brixlegg wird erweitert.

Bisher wird die Förderung in der max. Höhe
von € 400,00 pro Objekt ausbezahlt (pro m²
Kollektorfläche € 40,00, bis max.10m² werden
gefördert).

Neu ist lt. GR-Beschluss vom 20.11.2007, dass
zukünftig eine gestaffelte Förderung nach
Anzahl der Wohnungen gewährt wird. Der
ersten Wohnung eines Hauses werden 10m²,
jeder weiteren Wohnung 3m² Kollektorfläche
zur Förderung mit € 40,00 je m² angerechnet.

MEHRWEG - WINDELFÖRDERUNG

Nach wie vor gibt es die Förderung der
Marktgemeinde Brixlegg für Mehrwegwindeln.
Wenn Sie Ihr Baby umweltfreundlich pflegen
wollen und Sie sich für ein Mehrweg –
Wickelsystem (waschbare Windeln)
entscheiden, erhalten Sie nach Vorlage der
Rechnung des ökologischen Wickelsystemes
von der Marktgemeinde Brixlegg eine
einmalige Förderung von € 36,00!

Informationen über die Förderungen erhalten
Sie in der Umwelt- und Abfallberatungsstelle
Brixlegg, Peter Jeram, ☎ 0676 7257280
oder 05337 65643.

RICHTIG HEIZEN MIT HOLZ

Wer richtig heizt, spart Kosten und trägt zur
Luftverbesserung bei.

Besonders in der kalten Jahreszeit hat Tirol mit
schlechten Luftwerten zu kämpfen, kommen
doch zu den Belastungen aus dem Verkehr im
Winter auch Schadstoffe aus dem Hausbrand
und häufige Inversionswetterlagen hinzu. Wie
zur Verbesserung der Luftqualität beigetragen
und gleichzeitig Geld gespart werden kann, ist
jetzt in dem neuen Informationsfalter „Heizen
mit Holz“ des Landes Tirol nachzulesen.

Erhältlich auf dem Gemeindeamt bzw. bei
Energie Tirol. Beratung und Auskünfte erhalten
Sie unter: Tel. 0512 589913-20, weiter Infos
zum Thema „Richtig heizen!“ gibt es unter der
Adresse

[http://www.tirol.gv.at/themen/umwelt/umweltr
echt/richtig-heizen/](http://www.tirol.gv.at/themen/umwelt/umweltr
echt/richtig-heizen/)

AUSKUNFT UND BERATUNG

Umwelt- und Abfallberatung Brixlegg
Jeram Peter

Tel.Nr: 0676 7257280 oder 05337 65643

Fax: 05337 66095

e-mail: umwelt@brixlegg.tirol.gv.at

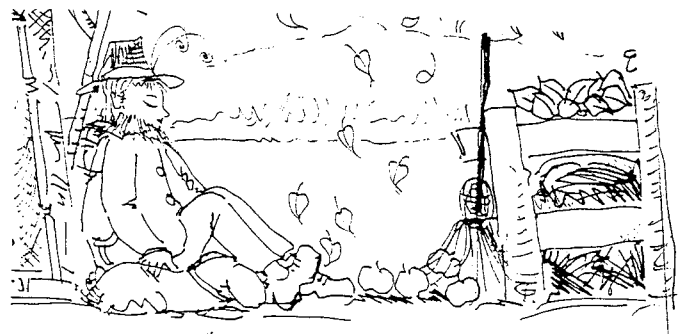
www.brixlegg.at

EIGENKOMPOSTIERUNG

Auf Grund einiger Beschwerden bitten wir Sie,
Ihren Komposter zur Eigenkompostierung so
auf zu stellen, dass es keine Beeinträchtigung
für Ihre Nachbarn gibt. Dabei ist die Grund-
grenze nicht immer der geeignete Platz!

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf
hin, dass die Eigenkompostierung eine „Abfall-
behandlung“ ist, die ordnungsgemäß zu
erfolgen hat. Die Marktgemeinde Brixlegg
muss dazu eine Genehmigung ausstellen.

Näheres erfahren Sie in der Frühjahrsausgabe
der Umwelt- und Abfallzeitung.



Unpolitisches Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Brixlegg

Herausgeber: Marktgemeinde Brixlegg, Römerstrasse 1, 6230 Brixlegg

Für den Inhalt verantwortlich: Umwelt- und Abfallberatung Brixlegg

Burglechnerweg 11a, 6230 Brixlegg, Jeram Peter, ☎ 05337 65643

Fax: 05337 66095, e-mail: umwelt@brixlegg.tirol.gv.at